Amtliches

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Seite

Nr. 11 Ausgabetag: 21.11.2023

49. Jahrgang

INHALT

- 1.) Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 135 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck
 Teil 01: AK Essen/Nord südlich dem AK Essen/Gladbeck
 (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Essen und Dorsten sowie der Gemeinden Schermbeck und Hünxe Anhörungsverfahren –
- 2.) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 138 "Gewerbegebiet" der (ehemaligen) Gemeinde Bricht (Ausschluss von selbstständigen Garagen, selbstständigen Lagerplätzen, selbstständigen Lagerhäusern sowie Bordellen und bordellähnlichen Betrieben); hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.) Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 140 "Gewerbegebiet" der Gemeinde Schermbeck (Ausschluss von selbstständigen Garagen, selbstständigen Lagerplätzen, selbstständigen Lagerhäusern sowie Bordellen und bordellähnlichen Betrieben); hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gern. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 4.) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 142 "Logistikzentrum Maassenstraße" der Schermbeck; hier: a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Durchführung frühzeitigen b) der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 5.) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 144 "Gewerbegebiet", 1. Abschnitt, der Gemeinde Schermbeck (Ausschluss von selbstständigen Garagen, selbstständigen Lagerplätzen, selbstständigen Lagerhäusern sowie Bordellen und bordellähnlichen Betrieben); hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteilung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 6.) Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung 146 "Gahlen, Bruchstraße" gemäß 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Durchführung der Offenlage gemäß 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



1.) Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck

Teil 01: AK Essen-Nord – südlich dem AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen

auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Essen und Dorsten sowie der Gemeinden Schermbeck und Hünxe

- Anhörungsverfahren -

Die **Bezirksregierung Münster** führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet vom 04.12.2023 bis zum 08.12.2023 im Story Eventhouse, Ruhrölstr. 3, 46240 Bottrop, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Montag, 04. Dezember 2023:

9:30 - 16:30 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Dienstag, 05. Dezember 2023

9:00 - 16:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater

- 1. Planrechtfertigung
- 2. Planungsvarianten
- 3. Verkehrsprognose
- 4. Immissionen
- 5. Natur und Landschaft, Artenschutz
- 6. Wasser
- 7. Boden
- 8. Naherholung und Wegebeziehungen
- 9. Sonstige allgemeine Belange

Mittwoch, 06. Dezember 2023:

09:00 - 16:00 Uhr E

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Donnerstag, 07. Dezember 2023:

09:00 – 12:30 Uhr Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine

geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

13:15 – 16:00 Uhr Erörterung der Stellungnahme der anerkannten Umwelt-

und Naturschutzvereinigungen

Freitag, 08. Dezember 2023

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 16:00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung über den 08.12.2023 hinaus oder an einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Autobahn GmbH) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Personen:

- Einwenderinnen und Einwender (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände
 - (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Allgemeine Gegenäußerung der Vorhabenträgerin Autobahn GmbH zu den Einwendungen sind **ab dem 20.11.2023** auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Erörterungstermin - Planfeststellung für den Bau A 52 von AK Essen-Nord bis Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Schermbeck, 17.11.2023

Der Bürgermeister



2.) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet" der (ehemaligen) Gemeinde Bricht (Ausschluss von selbstständigen Garagen, selbstständigen Lagerplätzen, selbstständigen Lagerhäusern sowie Bordellen und bordellähnlichen Betrieben);

hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet" der (ehemaligen) Gemeinde Bricht beschlossen.

Der (textliche) Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

29.11.2023 bis 05.01.2024 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Am <u>30.11.2023</u> ist das Rathaus der Gemeinde Schermbeck wegen einer internen Veranstaltung <u>ab</u> <u>12.00 Uhr geschlossen</u> und insofern eine Einsichtnahme in die Planunterlagen <u>nicht</u> möglich.

Im Zeitraum vom 23.12.2023 – 01.01.2024 ist das Rathaus ebenfalls geschlossen.

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 zu äußern. Die Änderung des Bebauungsplanes wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene

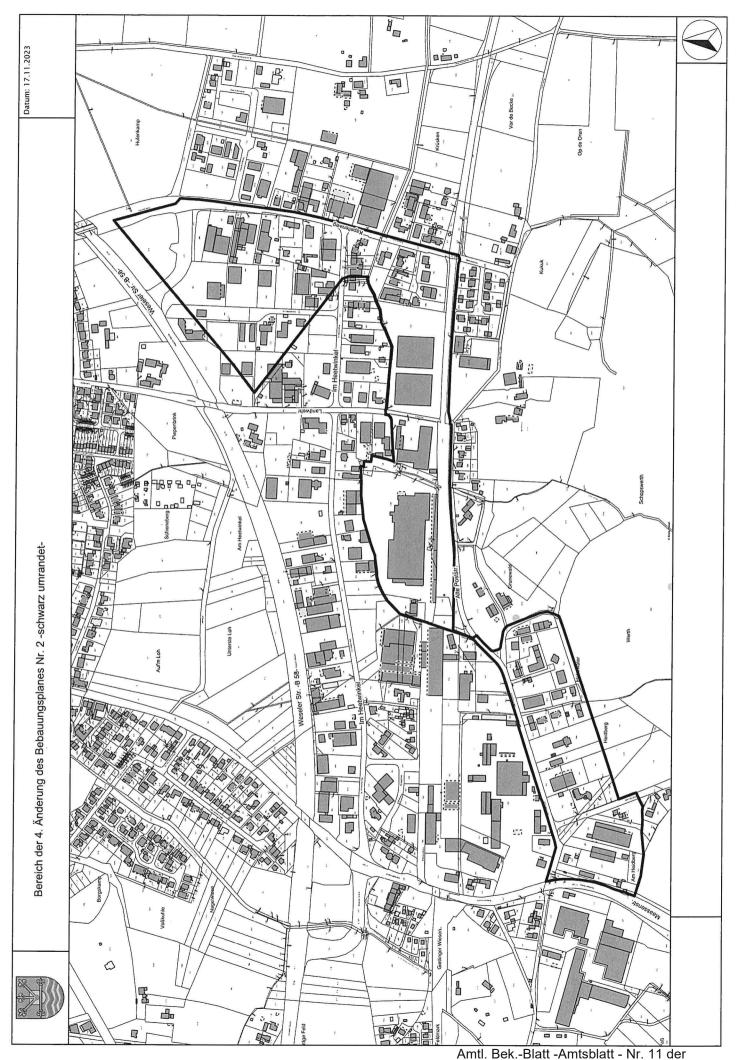
Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 11/2023 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buer-ger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field-pub-category-target-id=339

Der Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

46514 Schermbeck, 17.11.2023

Der Bürgermeister

Rexforth,



Gemeinde Schermbeck vom 21.11.2023, S.138



3.) Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet" der Gemeinde Schermbeck (Ausschluss von selbstständigen Garagen, selbstständigen Lagerplätzen, selbstständigen Lagerhäusern sowie Bordellen und bordellähnlichen Betrieben);

hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet" beschlossen.

Der (textliche) Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

29.11.2023 bis 05.01.2024 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Am <u>30.11.2023</u> ist das Rathaus der Gemeinde Schermbeck wegen einer internen Veranstaltung <u>ab</u> <u>12.00 Uhr geschlossen</u> und insofern eine Einsichtnahme in die Planunterlagen <u>nicht</u> möglich.

Im Zeitraum vom 23.12.2023 – 01.01.2024 ist das Rathaus ebenfalls geschlossen.

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 zu äußern. Die Änderung des Bebauungsplanes wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene

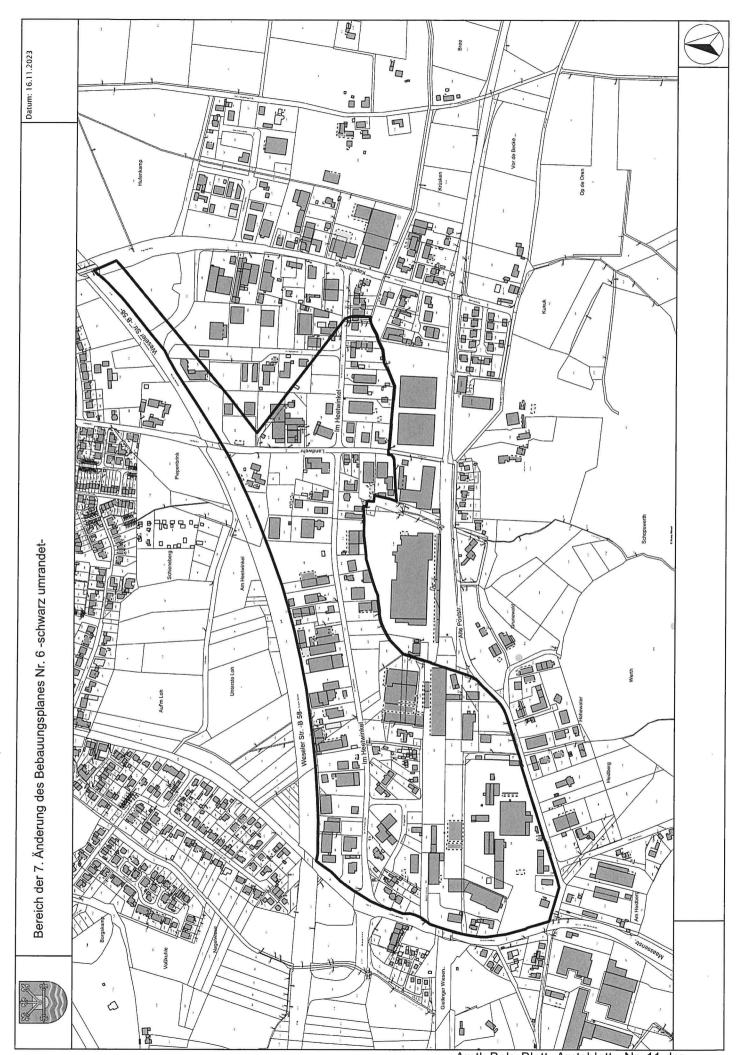
Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 11/2023 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buer-ger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field pub category target id=339

Der Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

46514 Schermbeck, 17.11.2023

Der Bürgermeister

^ Revforth



Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt - Nr. 11 der Gemeinde Schermbeck vom 21.11.2023, S.140



- 4.) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Logistikzentrum Maassenstraße" der Gemeinde Schermbeck;
 - hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Logistikzentrum Maassenstraße" gem. § 12 Abs. 2 i. V. m.§ 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat außerdem in seiner Sitzung am 08.11.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Logistikzentrum Maassenstraße" beschlossen.

Der Entwurf der des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

29.11.2023 bis 05.01.2024 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Am <u>30.11.2023</u> ist das Rathaus der Gemeinde Schermbeck wegen einer internen Veranstaltung <u>ab</u> <u>12.00 Uhr geschlossen</u> und insofern eine Einsichtnahme in die Planunterlagen <u>nicht</u> möglich.

Im Zeitraum vom 23.12.2023 – 01.01.2024 ist das Rathaus ebenfalls geschlossen.

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 zu äußern. Der Bebauungsplan wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

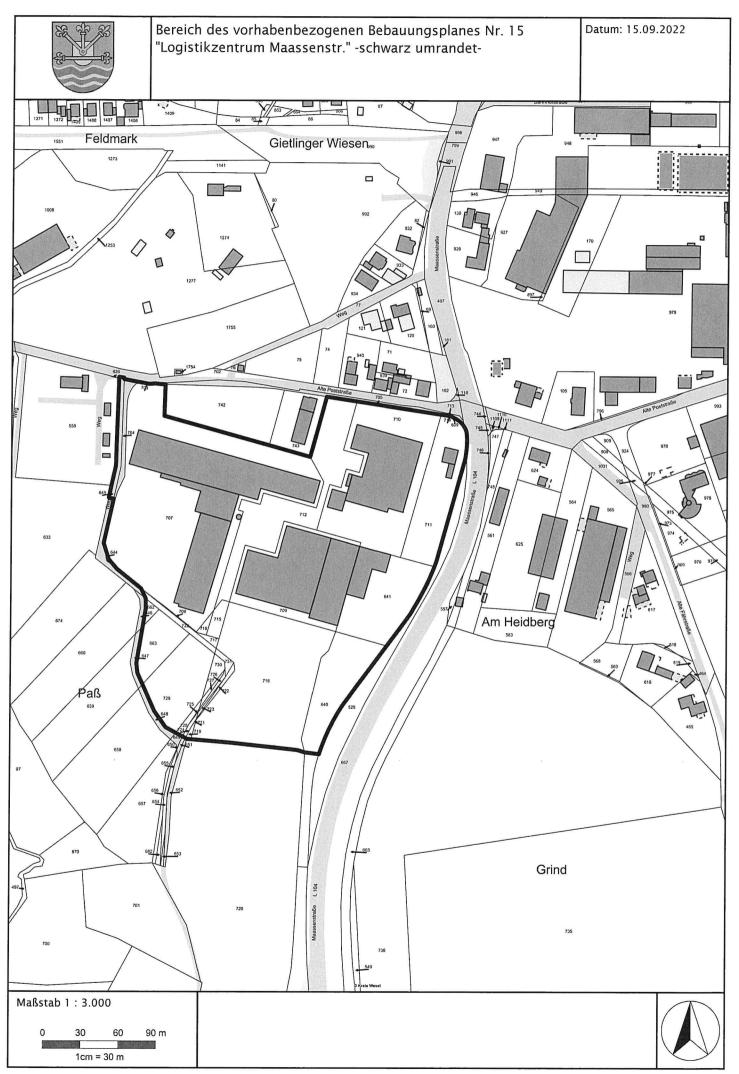
https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 11/2023 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buer-ger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field pub category target id=339

46514 Schermbeck, 17.11.2023

Der Bürgermeister

Rexforth



Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt - Nr. 11 der Gemeinde Schermbeck vom 21.11.2023, S.142



- 5.) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Gewerbegebiet", 1. Abschnitt, der Gemeinde Schermbeck (Ausschluss von selbstständigen Garagen, selbstständigen Lagerplätzen, selbstständigen Lagerhäusern sowie Bordellen und bordellähnlichen Betrieben);
 - hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 16.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Gewerbegebiet", 1. Abschnitt, beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 öffentlich bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat außerdem in seiner Sitzung am 08.11.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Gewerbegebiet", 1. Abschnitt, beschlossen.

Der (textliche) Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

29.11.2023 bis 05.01.2024 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Am <u>30.11.2023</u> ist das Rathaus der Gemeinde Schermbeck wegen einer internen Veranstaltung <u>ab</u> 12.00 Uhr geschlossen.

Im Zeitraum vom <u>23.12.2023 – 01.01.2024</u> ist das Rathaus ebenfalls geschlossen. In den v. g. Zeiträumen ist daher eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nicht möglich.

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 zu äußern. Die Änderung des Bebauungsplanes wird außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 11/2023 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field pub category target id=339

46514 Schermbeck, 20.11.2023

Der Bürgermeister
Rexforth



Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt - Nr. 11 der Gemeinde Schermbeck vom 21.11.2023, S.144



6.) Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Gahlen, Bruchstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Durchführung der Offenlage gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Gahlen, Bruchstraße" gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Gahlen, Bruchstraße" und die Begründung liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

29.11.2023 bis 05.01.2024 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Am $\underline{30.11.2023}$ ist das Rathaus der Gemeinde Schermbeck wegen einer internen Veranstaltung \underline{ab} 12.00 Uhr geschlossen.

Im Zeitraum vom <u>23.12.2023 – 01.01.2024</u> ist das Rathaus ebenfalls geschlossen. In den v. g. Zeiträumen ist daher eine Einsichtnahme in die Planunterlagen <u>nicht</u> möglich.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene

Die auszulegenden Unterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: https://www.bauleitplanung.nrw.de/

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

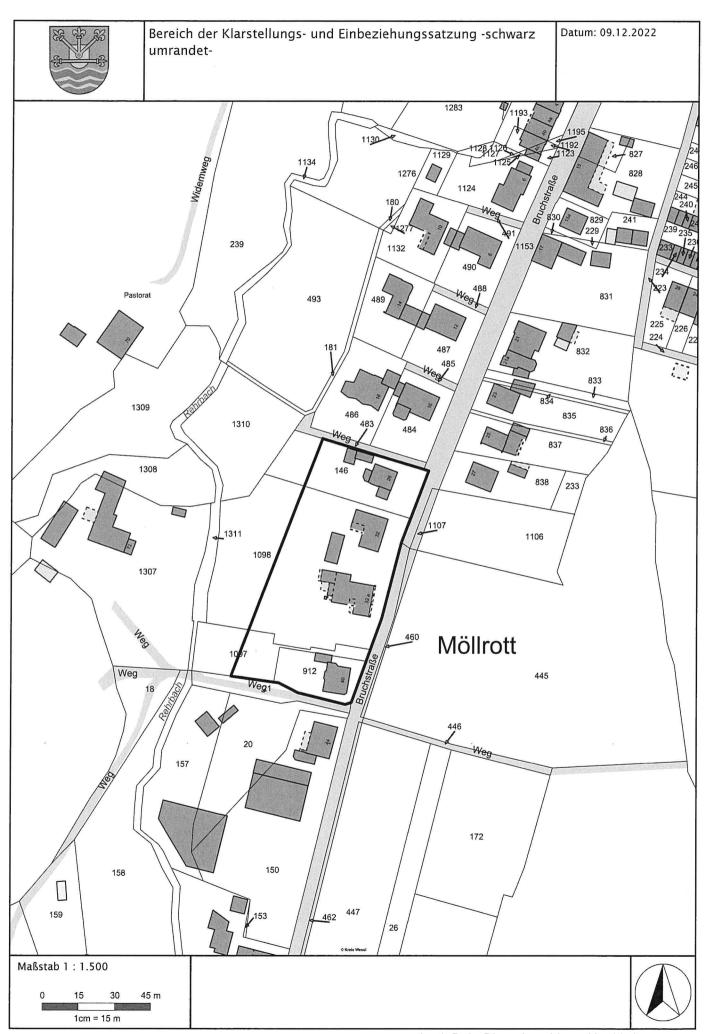
Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 11/2023 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buer-ger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field-pub-category-target-id=339

Schermbeck, 20.11.2023

Der Bürgermeister

2.

Rexforth



Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt - Nr. 11 der Gemeinde Schermbeck vom 21.11.2023, S.146